

Hochgejubelte «Energiewende»

Die Gastkommentatorin Claudia Kemfert hat in ihrem Artikel (NZZ 21. 6. 16) wichtige Fakten unterschlagen. Erstens wurden die erneuerbaren Energien gemäss einer Studie der EU-Kommission allein 2012 in der EU mit rund 140 Milliarden Euro subventioniert, Kohle mit 10,1 Milliarden, Kernkraft mit 5,2 Milliarden. Ohne Subventionen sind die Erneuerbaren immer noch nicht wettbewerbsfähig.

Zweitens hat die «Energiewende» zu einer dramatischen Verteuerung von Strom in Deutschland geführt, die vor allem kleine und mittlere Einkommen überproportional belastet. Gemäss Statistikamt ist der Strompreisindex von Juli 07 bis Juli 14 um 43 Prozent gestiegen, der Verbraucherpreisindex dagegen nur um 11 Prozent. Drittens hat der Ausbau der Erneuerbaren zu einer gigantischen Überproduktion von Strom geführt, da er mangels Ausbau der Netze nicht zu den deutschen Abnehmern gebracht werden kann. Der Überschuss muss exportiert werden. Der deutsche Konsument subventioniert also Billigstrom im Ausland. Viertens ist auch die Vorreiterrolle Deutschlands in Sachen CO₂-Reduzierung eine Legende: Gemäss dem deutschen Umweltministerium ist 2015 der CO₂-Ausstoss wieder gestiegen, nachdem er davor nur wegen milder Winter und weniger wegen der Klimaschutzpolitik gesunken war.

Natürlich führt kein Weg am weiteren Ausbau erneuerbarer Energien vorbei. Man sollte aber auch objektiv die Probleme und die Belastungen darstellen, die sich daraus für die Bürger ergeben, sonst wird ernsthafte Wissenschaft zu Pippi Langstrumpf: «Ich bau' mir meine Welt, so wie sie mir gefällt.»

Klaus Hekking, D-Heidelberg

«Nichts ist gefährlicher, als wenn unsinnige Ideen ernst genommen werden.» Das steht als Einleitung zu einem Artikel über Negativzinsen in der NZZ vom 21. Juni. Der Gastkommentar von Claudia Kemfert am gleichen Tag ist dafür eine treffliche Illustration. Da wird tatsächlich die unsinnige Idee einer Energieversorgung ernst genommen, die ausschliesslich mit Wind und Sonne funktionieren soll. Kemfert gibt dabei eine ganze Reihe von widerlegbaren Behauptungen als «Fakten» aus. So sagt sie zum Beispiel: «Erneuerbare Energien haben schon in erheblichem Umfang konventionelle Kraftwerke ersetzt.» Wenn dem so ist, warum geht der CO₂-Ausstoss in Deutschland nicht zurück? Ganz einfach: weil sie das gar nicht können, denn bei Dunkelheit und Flaute produzieren sie nichts.

Eine andere Behauptung lautet: «Konventionelle, insbesondere Kohlekraftwerke werden nicht mehr benötigt.» Warum laufen sie dann weiter? Und warum liefern Kohle- und Gaskraftwerke in Deutschland weiterhin mehr als die Hälfte (54%) des Stroms? Und der Gipfel: «Der Mythos vom »grundlastfähigen« Strom aus konventionellen Energien wird überall dort wiederlegt, wo man schon heute (...) komplett auf konventionelle Kraftwerke verzichtet. Zum Beispiel in Dänemark und Portugal.» Dänemark bezog 2012 seinen Strom ziemlich genau zur Hälfte aus Kohle- und Gaskraftwerken, und Portugal importiert seine Bandleistung zum Teil aus spanischen Kernkraftwerken. – Man kann so viele Falschmeldungen in die Welt setzen, wie man will, aber es wird nicht wahrer, dass die

deutsche Energiewende ein Erfolgsmodell sei. Es ist im Gegenteil eine gigantische Geldvernichtung im Ausmass von jährlich über 20 Milliarden Euro – Tendenz steigend. Die deutsche Energiewende stand schon vor zwei Jahren kurz vor dem Scheitern (sagte damals Wirtschaftsminister Gabriel) aber es kann ja nicht sein, was nicht sein darf.

Simon Aegerter, Wollerau

Zu welchen unfassbaren Auswirkungen die deutsche Energiewende führt, lässt sich aktuell am diesjährigen Muttertag, dem 8. 5. 16, sehr einsichtig darstellen. An diesem sonnenreichen Tag wurden in der Zeit von 10 bis 17 Uhr 352 Gigawattstunden (= 352 Millionen Kilowattstunden, entsprechen dem Jahresbedarf von 100 000 Familien) Strom verschenkt und noch 21,3 Millionen Euro hinzugegeben, damit die Beschenkten auch bereit waren, das Stromgeschenk anzunehmen. Dieses Stromgeschenk wurde vorher im gesetzlichen Rahmen des EEG zwangsweise von den vielen kleinen Wind- und Solarstromproduzenten für rund 70 Millionen Euro gemäss dem von Claudia Kemfert gelobten EEG aufgekauft, eben weil viel Sonne schien und ein mässiger Wind wehte. Zulasten aller Stromverbraucher verbleiben somit rund 91 Millionen Euro. Zum Jahresende werden den deutschen Stromverbrauchern durch diesen Irrsinn rund 24 Milliarden Euro aberlangt, etwa so viel wie bisher die gesamte Stromerzeugung gekostet hat, bei guter Gewinnlage der Kraftwerksbetreiber. Die Lobspüche von Claudia Kemfert (NZZ 21. 6. 16) lassen eine gravierende Unkenntnis der energiewirtschaftlichen Realitäten in Deutschland erkennen.

Helmut Alt, D-Aachen

Wer macht da Fehler?

Max D. Amstutz qualifiziert in der NZZ vom 23. Juni 2016 den Verkauf der Kontrollmehrheit an Sika als groben Fehler des Eigentümers. Er geht dabei am Problem vorbei, dass hier ein Verwaltungsrat versucht, die Stimmen des Mehrheitsaktionärs (d. h. der Schenker-Winkler Holding) zu unterdrücken, und sich so als Eigentümer von Sika aufspielt. Der Verwaltungsrat negiert das Mehrheitsprinzip, das im Schweizer Aktienrecht gilt, und will einem seit Jahrzehnten eingetragenen Aktionär das Stimmrecht entziehen. Der Familie Burkard Fehler zuzuweisen, ist deplaciert: War es ein Fehler, dass mit Saint-Gobain ein Käufer ausgewählt wurde, der dafür einstehen will, dass Sika Sika bleibt? Ist es ein Fehler, an Franzosen zu verkaufen statt an Chinesen (wie bei Syngenta und Gate Gourmet) oder an angelsächsische Private-Equity-Firmen? War es andererseits kein Fehler, dass der Verwaltungsrat sich zunehmend vom Ankeraktionär entfremdete und berechtigte Anliegen der Familie missachtete? Ist es kein Fehler, wenn der Ankeraktionär dem Verwaltungsrat wiederholt mitteilt, dieser müsse stets mit dem Verkauf durch die Familie Burkard rechnen, der Verwaltungsrat dies nicht zur Kenntnis nimmt und sich bei Ankündigung der Transaktion plötzlich überrascht zeigt? War es kein Fehler, dass der frühere Verwaltungsratspräsident von Sika, Walter Grüebler, die Herren von Saint-Gobain wiederholt durch die Werke von Sika führte und deren Interesse an Sika steigerte? Und war es kein Fehler, dass die Max

Amstutz nahestehende Holcim Sika nie erwerben wollte, obwohl man wusste, dass sich Saint-Gobain dafür interessiert? Nicht zuletzt: Wo wäre Sika (und ihr Börsenwert) heute, wenn der Verwaltungsrat unvoreingenommen, proaktiv und konstruktiv alle möglichen Vorteile dieser Transaktion genutzt hätte?

Jacques Bischoff, VR-Mitglied
Schenker-Winkler Holding AG

CT-Untersuchung bei Gehirnerschütterung

Wie die NZZ in einem Artikel vom 24. 6. 16 richtig feststellt, sind leichte Schädel-Hirn-Traumen bei Kindern sehr häufig, und grosse Vorsicht in der initialen Beobachtung und Nachbetreuung dieser Kinder ist angezeigt. Somit wäre der Artikel eigentlich ein Plädoyer für eine bestmögliche Behandlung dieser oft unterschätzten Verletzung. Wenn aber, wie darin empfohlen, die Indikation für eine Schädel-Computertomografie (CT) bei dieser grossen Zahl von Kindern grosszügig gestellt wird, hat dies gravierende medizinische Folgen. Die Strahlendosis durch eine Computertomografie des Kopfes ist selbst bei Verwendung moderner Geräte beträchtlich. Schätzungen zeigen, dass bis zu 1/1500 der Kleinkinder und 1/5000 der Schulkinder nach einer Schädel-Computertomografie einen Hirntumor im Laufe ihres Lebens entwickeln.

Seit mindestens 10 Jahren hat sich daher unter Kinderärzten, Kinderchirurgen, Kinderneurologen, Kindernotfallmedizinern und Kinderradiologen die Erkenntnis durchgesetzt, dass eine Computertomografie des Schädels bei Kindern nicht grosszügig, sondern sehr zurückhaltend eingesetzt werden sollte. Derzeit erhalten nur 5 bis 10 Prozent der Kinder, die wegen eines leichten Schädel-Hirn-Traumas im Spital überwacht werden, eine CT-Untersuchung. Alternativen zum CT sind die MRI-Untersuchung bei grösseren Kindern und Ultraschall bei Säuglingen, beides Verfahren ohne Röntgenstrahlen.

Zudem: Ein unauffälliger CT-Befund kann eine falsche Sicherheit vermitteln: Denn die CT-Untersuchung weist zwar diejenigen Verletzungen, die eine rasche Operation benötigen, sicher nach. Diskretere Veränderungen, die durchaus zu Funktionseinbussen führen können, sind dagegen nur im MRI sichtbar. Der Goldstandard beim leichten Schädel-Hirn-Trauma im Kindesalter in Europa ist heute die klinische Überwachung und der gezielte Einsatz der richtigen Bildgebung bei ausgewählten Patienten.

Prof. Dr. Steffen M. Berger
Klinikdirektor Universitätsklinik für
Kinderchirurgie, Inselspital Bern

An unsere Leserinnen und Leser

Wir danken für alle Einsendungen von Leserbriefen und bitten um Verständnis dafür, dass wir über nicht veröffentlichte Beiträge keine Korrespondenz führen können. Kurz gefasste Zuschriften werden bei der Auswahl bevorzugt; die Redaktion behält sich vor, Manuskripte zu kürzen.

Redaktion Leserbriefe
NZZ-Postfach, 8021 Zürich
E-Mail: leserbriefe@nzz.ch

TRIBÜNE

Das Büpf bringt keine Kameras in die Schlafzimmer

Gastkommentar
von THOMAS HANSJAKOB

Die Gegner des neuen Bundesgesetzes betreffend die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (Büpf) sammeln gegenwärtig Unterschriften für das Referendum. Die Sammlung scheint harzig zu laufen, wie kürzlich zu lesen war. Man versucht deshalb, die Meinungsbildung etwas anzukurbeln:

Die Befürworter des Büpf-Referendums haben auf ihrer Homepage ein Video aufgeschaltet. Darin wird ein Ehepaar gezeigt, das bei der Polizei eine Anzeige wegen eines Velodiebstahls aufgeben will. Der Polizist erklärt, der Fall sei schon gelöst. Er führt dem verblüfften Ehepaar dann Videoaufnahmen vor, aus denen sich ergibt, dass ihr ganzes Haus samt Umgebung videoüberwacht wird (und in denen nicht nur der Velodieb, sondern auch Details aus der Privatsphäre der Familie zu sehen sind). Der Videoclip endet mit der Aufforderung, das Referendum zu unterstützen.

Gemäss Eigenwerbung haben «über 20 Filmprofis sich in den letzten Wochen zusammengefunden und ehrenamtlich einen Kurzfilm zu Überwachung, Privatsphäre und Büpf gedreht». Besser wäre vielleicht gewesen, wenn einer von ihnen sich einmal darüber kundig gemacht hätte, was das neue Büpf denn eigentlich regelt. Dann würde klar, dass der Film ein völlig falsches Bild vermittelt:

Beim Büpf geht es erstens gar nicht um Videoüberwachung, sondern nur um Fernmeldeüberwachung (also Telefon-, Post- und Internetüberwachung). Zweitens können auch nach der Revision des Büpf nicht Opfer von Straftaten überwacht werden, sondern

Wer dem Büpf zustimmt, ändert überhaupt nichts an der gesetzlichen Regelung der Videoüberwachung.

nur Personen, die selbst verdächtigt werden, eine Straftat begangen zu haben. Drittens sind auch weiterhin nur repressive, aber keine präventiven Überwachungen möglich (also nur Überwachungen nach Begehung einer Straftat).

Die Initianten des Referendums behaupten zwar, es gehe nur um die Sensibilisierung der Stimmenden zur Frage des Schutzes der Privatsphäre. Die Botschaft des Spots (wer vermeiden will, dass sein Schlafzimmer künftig von der Polizei videoüberwacht wird, muss das Büpf-Referendum unterstützen) ist aber trotzdem völlig falsch und irreführend. Wer dem Büpf zustimmt, ändert überhaupt nichts an der gesetzlichen Regelung der Videoüberwachung: Auch sie ist zwar möglich, aber nur gegen beschuldigte Personen, gegen die ein Verdacht auf schwere Straftaten schon besteht, und zwar nur dann, wenn keine andern Ermittlungsschritte zum Erfolg geführt haben. Nicht die Polizei, sondern die Staatsanwaltschaft muss die Überwachung verfügen und eine richterliche Bewilligung einholen.

Mit dem Argument der Büpf-Gegner, das neue Gesetz erlaube den Einsatz von Programmen zum Ausspionieren von Computern und damit auch das ferngesteuerte Einschalten von Webcams, lässt sich der Werbespot leider auch nicht retten: Solche Programme erlauben auch in Zukunft ausschliesslich die Überwachung der Kommunikation, also insbesondere von Skype und Whatsapp, aber nicht die geheime Verwendung der Webcam.

Wer Bedenken hat, die Polizei werde sich nicht an die gesetzlichen Grenzen halten, dem sei gesagt: Auch dieses Argument spricht nicht gegen das neue Büpf, denn wenn sich die Polizei wirklich nicht an die gesetzlichen Grenzen halten würde, dann könnte sie das auch ohne neues Büpf tun und solche Programme schon jetzt illegal einsetzen. Das ergibt aber gar keinen Sinn, weil die Ergebnisse solcher illegaler Überwachungen im Strafverfahren dann nicht verwendet werden dürften. Deshalb ist bisher auch kein solcher Missbrauchsfall bekanntgeworden.

Man kann vom Büpf halten, was man will: Für dumm verkaufen sollte man den Stimmbürger aber nicht.

Thomas Hansjakob ist Erster Staatsanwalt des Kantons St. Gallen sowie Lehrbeauftragter an der Universität St. Gallen und publiziert regelmässig zu Fragen der verdeckten Beweiserhebung.

Neue Zürcher Zeitung

UND
SCHWEIZERISCHES HANDELSBLATT

Gegründet 1780
Der Zürcher Zeitung 237. Jahrgang

REDAKTION
Chefredaktor:
Eric Gujer
Chefredaktorin Neue Produkte:
Anita Zielina
Stellvertreter:
Luzi Bernet, Colette Gradwohl, Thomas Stamm, René Zeller
Tagesleitung: Colette Gradwohl, Christoph Fisch, Thomas Stamm, Anja Grünenfelder
International: Peter Rásonyi, Andreas Rüesch, Andreas Wysleng, Werner J. Marti, Beat Bumbacher, Stefan Reis

Schweizer, Nicole Anliker, Nina Belz, Marie-Astrid Langer, David Signer, Christian Weisflog, Daniel Steimworth

Schweiz: René Zeller, Claudia Baer, Paul Schneeberger, Daniel Gerny, Simon Gemperli, Frank Sieber, Marcel Amrein, Nadine Jürgensen, Marc Tribelhorn, Simon Hehl

Bundeshaus: Heidi Gimig, Christof Forster, Jan Flückiger
Bundesgericht: Katharina Fontana

Wirtschaft / Börse: Peter A. Fischer, Werner Enz, Ernes Gallarotti, Sergio Aiolfi, Thomas Fuster, Christin Severini, Nicole Rüttli Ruzica, Andrea Martel Fus, Claudia Aebbersold Szalay, Giorgio V. Müller, Michael Ferber, Lucie Paška, Hansruedi Schöchli, Thomas Schürpf, Zoé Inés Baches Kunz, Natalie Gratwohl, Werner Grundlehner, Daniel Imwinkelried, Christof Leisinger, Anne-Barbara Luft, Christoph G. Schmutz, Michael Schäfer

Fauleitner: René Scheu, Roman Hollenstein, Angela Schader, Barbara Williger Heilig, Claudia Schwartz, Andrea Köhler, Thomas Ribli, Uwe Justus Wenzel, Ueli Bernays, Roman Bucheli, Susanne Ostwald, Philipp Meier, Samuel Herzog
Medien: Rainer Stadler

Zürich: Luzi Bernet, Christina Neuhaus, Dorothee Vögeli, Irène Troxler, Urs Bühler, Walter Bernet, Brigitte Hürlimann, Stefan

Hötz, Adri Kálin, Natalie Avanzino, Andreas Schürer, Fabian Baumgartner

Sport: Elmar Wagner, Flurin Clalaina, Andreas Kopp, Benjamin Steffen, Daniel Germann, Peter B. Birrer, Anja Knabenhans, Markus Wanderl, Philipp Bärtsch

Meinung & Debatte: Martin Senti, Andreas Breitenstein, Elena Panagiotidis

Panorama: Katja Baigiger, Susanna Eilner

Wissenschaft: Christian Speicher, Alan Niederer, Stefan Betschon, Stephanie Kusma, Lena Stallmach, Henning Steier, Helga Rietz

Gesellschaft / Reisen / Wochenende: Colette Gradwohl, Susanna Müller, Claudia Wirz

Nachrichtenredaktion: Anja Grünenfelder, Manuela Wyffenegger, Nina Fargali

Webproduktion: Michèle Schell, Roman Sigrist, Susanna Rusterholz

Reporter: Marcel Gyr, Alois Feusi

GESTALTUNG UND PRODUKTION
Art-Direction/Bild: Reto Althaus, Brigitte Meyer, Fotografen:
Christoph Ruckstuhl. Blattplanung: Philipp Müller. Produk-

tion / Layout: Hansruedi Frei. Korrektorat: Yvonne Betschen.
Archiv: Ruth Haener. Storytelling: David Bauer. Projekte:
André Maser

WEITERE REDAKTIONEN
Verlagsbeilagen: Walter Hagenbüchle. NZZ am Sonntag:
Chefredaktor: Felix E. Müller. NZZ Folio: Daniel Weber.

NZZ TV / Format: Silvia Fleck. NZZ Campus: Peer Teuwissen.
NZZ Geschichte: Peer Teuwissen

NZZ-MEDIENGRUPPE
Veit V. Dengler (CEO)

ADRESSEN
Redaktion: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,
Tel. 044 258 11 11, Fax 044 252 13 29, leserbriefe@nzz.ch,
Internet: www.nzz.ch, E-Mail: redaktion@nzz.ch

Verlag: Falkenstr. 11; Briefe: Postfach, CH-8021 Zürich,
Tel. 044 258 11 11, E-Mail: verlag@nzz.ch

Leserservice: Postfach, CH-8021 Zürich,
Tel. +41 44 258 10 00,
E-Mail: leserservice@nzz.ch, www.nzz.ch/leserservice

Inserate: NZZ Media Solutions AG, Falkenstrasse 11,
CH-8021 Zürich, Tel. 044 258 16 98, Fax 044 258 13 70,
E-Mail: inserate@nzz.ch, Internet: www.nzzmediasolutions.ch

Druck: DZZ Druckzentrum Zürich AG, Bubenbergstrasse 1,
CH-8045 Zürich

PREISE ABONNEMENTE (inkl. MWST.)
Abonnement NZZ inkl. digitaler Ausgaben: 675 Fr.
(12 Monate), 373 Fr. (6 Monate), 197 Fr. (3 Monate)

Abonnement NZZ Digital: 498 Fr. (12 Monate), 278 Fr.
(6 Monate), 152 Fr. (3 Monate), 48 Fr. (10 Wochen)

Pendlerabo NZZ: 578 Fr. (12 Monate), 313 Fr. (6 Monate),
166 Fr. (3 Monate), 58 Fr. (10 Wochen). Montag bis Samstag
digital, am Samstag zusätzlich die gedruckte Ausgabe

Abonnement Deutschland und Österreich inkl. digitaler
Ausgaben: 498 € (12 Monate), 268 € (6 Monate), 135 € (3
Monate), übrige Auslandspreise auf Anfrage

Kombi-Abonnement NZZ und NZZ am Sonntag inkl. digitaler
Ausgaben: 793 Fr. (12 Monate), 445 Fr. (6 Monate), 239
Fr. (3 Monate), 90 Fr. (10 Wochen)

Studenten und Lernende: 40 Prozent Rabatt auf Abonnementpreise (mit gültigem Studenten- oder Lehrlingsausweis)

Alle Preise gültig ab 1. 1. 2016
Die Abonnementadressen werden, soweit erforderlich und nur zu diesem Zweck, an die mit der Zustellung betrauten Logistikunternehmen übermittelt.

Anzeigen: gemäss Preisliste vom 1. 1. 2016

BEGLAUBIGTE AUFLAGE
Verbreitete Auflage: 119 956 Ex. (Wemf 2015)

Alle Rechte vorbehalten. Jede Verwendung der redaktionellen Texte (insbesondere deren Vervielfältigung, Verbreitung, Speicherung und Bearbeitung) bedarf der schriftlichen Zustimmung durch die Redaktion. Ferner ist diese berechtigt, veröffentlichte Beiträge in eigenen gedruckten und elektronischen Produkten zu verwenden oder eine Nutzung Dritten zu gestatten. Für jegliche Verwendung von Inseraten ist die Zustimmung der Geschäftsleitung einzuholen.

© Neue Zürcher Zeitung AG